



22

Die Gemeinde Forstinning erläßt aufgrund der §§ 2 Abs.1, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 23, 24, Abs. 1 Nr.3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 89, Abs.1, Ziffer 10 und Art. 91 Abs. 3 der Bayer. Bauordnung (BayBO) Bay RS 2132-1-1, der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990, BGBl. I S. 133 und der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne - sowie über die Darstellung des Planinhaltes - Planzeichenverordnung - 1990 v. 18.12.1990 (BGBl.I.S.58) diese Änderung des Bebauungsplanes **MOOSFELD I** als

Satzung

Die in dem am 16.08.1973, bzw. 17.12.1973 genehmigten Bebauungsplan enthaltenen Festsetzungen und Hinweise gelten für diese Änderung weiter.

1.00 Neue Festsetzungen

1.10 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich erfaßt die Fl.Nr. 1057 und 1057/1 Gemarkung Forstinning

1.11 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

1.20 Überbaubare Grundstücksflächen

1.21 Neu festgesetzte Baugrenze

1.21 Aufgehobene alte Baugrenze

1.22 Neue festgesetzte Garage

1.23 Alte aufgehobene Garagenbegrenzungslinie

1.30 Äußere Gestaltung

1.31 Dachform Hauptgebäude: Satteldach, 24-28°

1.32 Dachform Nebengebäude, (Ga.) Satteldach 24-28°

1.33 Dachdeckung: Ziegelrote Dachplatten

1.34 vorgeschriebene Firstrichtung des zu planenden Gebäudes

2.00 Verfahrenshinweise

2.01 Der Gemeinderat Forstinning hat in der Sitzung vom 16. Jan. 1990.. die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB beschlossen.

2.02 Der Satzungsbeschluß wurde am 08.03.94.... unter der Nr. 3..... gefaßt.

2.03 Die Bebauungsplanänderung wurde am 10.01.95.... gemäß § 12 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung mit der Begründung wird seit diesem Tage zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Forstinning zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft (§ 12 BauGB).

2.04 Auf die Rechtsfolgen des § 44 sowie des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen.

Forstinning, d. 12.01.95

Schmidt  
1. Bürgermeister



Einverständniserklärung der betroffenen Grundeigentümer

Mit der Bebauungsplanänderung i.d.F. vom 20.12.93 besteht Einverständnis:

Flst.Nr. 1057

Franz Peter Greska  
Von-Mezzi-Str. 25, 85661 Forstinning

Flst.Nr. 1057/1 2.394

Gerald und Brig. Scheck  
Meisenweg 3, 85661/Forstinning